**Protokoll Sitzung KFH vom 8.4.2024**Teilnehmende: Prof. Dr. Martin Heger, Olga Klappert, Katrin Meinke, Dr. Anne Mihan, Alexander Schäffer, Dr. Heike Schaumburg, Prof. Dr. Gesa Stedman

Gäste: Nathalie Königer (GPR), Dr. Kristina Kütt

Protokollantin: Katrin Meinke

**1. Protokoll der Sitzung vom 12.2.2024**Das Protokoll wird ohne Änderungen angenommen.

**2. Familienfonds**Im Vorfeld der Sitzung hat die Geschäftsstelle ein Umsetzungsbericht des Familienfonds von 2020-2024 erstellt und an die KFH-Mitglieder verschickt. Insbesondere die Abschlussquote bei den Stipendien wird seitens der KFH als Erfolg gewertet.

Die Geschäftsstelle berichtet, dass eine Stipendiatin aus der letzten Ausschreibung von ihrem Stipendium zurückgetreten ist, da sie sich für ein anderes entschieden hat. Dadurch ergibt sich ein Restguthaben von ca. 17.000 € für 2024. Die KFH beschließt, ggfs. vorzeitig (im 3. Quartal) die Restmittel sowie die Mittel für 2025 auszuschreiben, sollten keine Anträge auf Verlängerungen von Stipendien oder Anträge für die fortlaufenden Maßnahmen gestellt werden.

Es wird der Antrag auf Bezuschussung von Kinderbetreuung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes einer Professorin im Forschungsfreisemester besprochen. Die KFH beschließt die Erstattung der Kinderbetreuungskosten in Höhe von 255,80€. Die Erstattung der beantragten Fahrtkosten wird abgelehnt.

**3. Kinderbetreuungsfonds**Katrin Meinke berichtet, dass die UL am 22.2.2024 die Einrichtung des Kinderbetreuungsfonds in Höhe von 50.000 € jährlich beschlossen hat. Aus dem Fonds wird ein Kinderbetreuungsangebot (Not- und Randzeitenkinderbetreuung in der häuslichen Umgebung und Veranstaltungskinderbetreuung an der HU, z. B. in den vorhandenen Eltern-Kind-Zimmern) für HU-Beschäftigte finanziert, das diesen die Erledigung von dienstlichen Aufgaben erleichtern bzw. den Besuch von Veranstaltungen ermöglichen soll, wenn die reguläre Kinderbetreuung nicht greift. Die Kinderbetreuung wird von der Agentur KidsMobil ausgeführt und soll zum Sommersemester starten. Das Angebot wird für HU-Beschäftigte zentral finanziert und ist für die Eltern kostenfrei. Sofern DFG-Projekte das Kinderbetreuungsangebot nutzen, wird das Familienbüro zum Jahresende eine Umbuchung des aus Chancengleichheitsmitteln erstattungsfähigen Anteils für Kinderbetreuung veranlassen.

**4. Ständige TOPs
4.1. Spielplatz/KiTa Adlershof**Keine Berichte.
 **4.2. Kontakthalteprogramm**Keine Berichte.
 **4.3. Umsetzung fgh/Vorbereitung Begleitkreis**Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm ist der im Vorfeld der Sitzung verschickten Umsetzungstabelle zu entnehmen. Die Maßnahmen, in deren Umsetzung die KFH involviert ist, sind gelb markiert.

Katrin Meinke berichtet, dass eine Reihe von Arbeitstreffen (u.a. mit Sandy Pleißner von der Studienabteilung und mit Christina Bohle von der Abt. Internationales) stattgefunden haben bzw. zeitnah stattfinden werden. Für das laufende Sommersemester soll ein Begleitkreistreffen anberaumt werden, in dem der aktuelle Stand der Umsetzung des Handlungsprogramm sowie weitere Schritte besprochen werden sollen.

Die KFH beschließt, für eine der kommenden beiden Sitzungen der KFH VPH einzuladen, um ihm die familiengerechte Hochschule vorzustellen und offene Punkte aus dem Handlungsprogramm zu besprechen. Herr Prof. Martin Heger übernimmt die Einladung.

**5. Neuerungen der gesetzlichen Pflegeregelungen/Kinderkrankentage/Elternzeit**Auf Wunsch von Marion Dewender berichtet das Familienbüro zu Neuerungen der gesetzlichen Regelungen zur Pflege, zu den Kinderkrankentagen und zur Elternzeit: Ab dem 1. Januar 2024 kann das Pflegeunterstützungsgeld nun pro Kalenderjahr für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person in Anspruch genommen werden. Es handelt sich also nicht mehr um eine einmalige Leistung, die auf insgesamt zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person begrenzt ist. Voraussetzung ist, dass durch Angehörige in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sichergestellt werden muss.

Die regulären Kinderkrankentage wurden von 10 auf 15 Arbeitstage pro Kind und Elternteil (bzw. 30 Arbeitstage für Alleinerziehende) in den Jahren 2024 und 2025 erhöht. Zusätzlich gibt es ab 2024 einen unbegrenzten Anspruch auf Kinderkrankengeld für stationär behandelte Kinder.

Beim Elterngeld wurden die Einkommensgrenzen für den Anspruch gesenkt: Für gemeinsam Elterngeldberechtigte von 300.000 Euro auf 200.000 Euro (ab April 2024), und für Alleinerziehende auf 150.000 Euro (ebenfalls ab April 2024). Zukünftig kann Basiselterngeld außerdem nur noch für einen Monat bis zum 12. Lebensmonat des Kindes gemeinsam bezogen werden. Es gibt jedoch Ausnahmen für ElterngeldPlus, den Partnerschaftsbonus sowie für Mehrlings- und Frühgeburten. Hierbei handelt es sich um Sparmaßnahmen des Bundesfinanzministeriums, um eine Kürzung des Elterngeldes für alle Eltern zu vermeiden.

**6. Sonstiges**Dr. Jochen O. Ley ist seit dem 1.4. nicht mehr Mitglied der KFH. Die Statusgruppe MTSV ist daraufhin mit zwei Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied in der KFH vertreten.

Prof. Dr. Gesa Stedman berichtet, dass sie von Studierenden erfahren habe, dass diese demnächst aktive Mitglieder in die KFH entsenden wollen. Diese sollen gebeten werden, sich zunächst im Gremienreferat anzumelden.

Nächste Termine: 29.4., 8.30 Uhr / 27.5., 8.30 Uhr